

Veröffentlichungen
der Kommission für saarländische Landesgeschichte
und Volksforschung

VI

Fritz Jacoby

Die nationalsozialistische Herrschaftsübernahme an der Saar

Die innenpolitischen Probleme der Rückgliederung
des Saargebietes bis 1935

Saarbrücken 1973

Kommissionsverlag: Minerva-Verlag Thinnes & Nolte OHG

FRITZ JACOBY

DIE NATIONALSOZIALISTISCHE HERRSCHAFTSÜBERNAHME
AN DER SAAR

Verlagsgesellschaft mbH

Köln-Deutz, 1933



Veröffentlichungen
der Kommission für saarländische Landesgeschichte
und Volksforschung

VI

Fritz Jacoby

Die nationalsozialistische Herrschaftsübernahme an der Saar

Die innenpolitischen Probleme der Rückgliederung
des Saargebietes bis 1935

Saarbrücken 1973

Kommissionsverlag: Minerva-Verlag Thinnes & Nolte OHG



Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 1970/71 vom Fachbereich Geschichte-Geographie der Universität Tübingen als Dissertation angenommen. 30 Exemplare dieser Auflage erschienen in der für Dissertationspflichtexemplare vorgeschriebenen Aufmachung.

Die nationalsozialistische
Herrschaftsbildung an der Saar

Die nationalsozialistische Herrschaftsbildung
an der Saar 1933 bis 1935

Saarbrücken 1971

Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag GmbH, Saarbrücken



Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 1970/71 vom Fachbereich Geschichte-Geographie der Universität Tübingen als Dissertation angenommen. Herrn Professor Dr. Josef Engel in Tübingen bin ich für seine Anregungen und den kritischen Rat bei der Abfassung zu Dank verpflichtet.

Allen Bediensteten der von mir benutzten Archive danke ich für ihre Hilfsbereitschaft, insbesondere aber den Herren Ministerialrat Dr. H. W. Herrmann, Stadtoberarchivrat Dr. H. Klein, beide in Saarbrücken, sowie Stadtarchivoberinspektor H. Obermann in Völklingen für zahlreiche wertvolle Hinweise.

Ferner danke ich der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung in Saarbrücken für die Übernahme meiner Dissertation in ihre Veröffentlichungsreihe. Auf eine Anregung der Kommission geht die Erweiterung der Dissertation durch einen Anhang ausgewählter Quellen zurück.

Düsseldorf, im Herbst 1973

Fritz Jacoby

Inhalt

Einleitung	11
ERSTER TEIL	
Das Rückgliederungsproblem bis 1933	17
Erstes Kapitel:	
Die Entstehung des Saargebietes im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts	17
Zweites Kapitel:	
Grundzüge der deutschen Saarpolitik zwischen 1920 und 1933	25
1. Das Verhältnis Deutschlands zur Regierungskommission des Saargebietes	25
2. Die saarländische Beamtenschaft und Deutschland	27
3. Die Saarstellen im Reich	31
4. Parteien und Verbände im Saargebiet	38
5. Kulturelles Leben an der Saar	41
6. Rundfunk und Presse im Saargebiet vor 1933	44
7. Finanzielle Betreuung des Saargebietes durch Deutschland	46
8. Die wirtschaftliche Entwicklung des Saargebietes nach 1920	50
Drittes Kapitel:	
Möglichkeiten einer vorzeitigen Rückgliederung bis 1933	54
1. Die Saarfrage und das Gespräch von Thoiry 1926	54
2. Die deutsch-französischen Saarverhandlungen 1929/30	58
a) Deutsche Rückgliederungspläne und der Haager Notenwechsel	58
b) Der Verlauf der deutsch-französischen Saarverhandlungen 1929/30 und ihr Scheitern	67
3. Die Rückgliederungsfrage zwischen 1930 und 1933	79

ZWEITER TEIL

Die Rückgliederung des Saarlandes an das nationalsozialistische Deutschland	83
---	----

Erstes Kapitel:

Das Problem der Rückgliederung nach der Machtergreifung des Nationalsozialismus in Deutschland	83
1. Voraussetzungen der deutschen Saarpolitik nach 1933	83
a) Die saarländische NSDAP vor 1933	83
b) Die Reaktion der Regierungskommission auf die Machtergreifung	87
c) Die Organisation der deutschen Saarstellen 1933/34	90
2. Das Problem der Gleichschaltung im Saargebiet vor 1935	101
a) Die Entwicklung der Deutschen Front 1933	102
b) Die Gleichschaltung saarländischer Verbände	110
c) Die Schwierigkeiten der ersten Deutschen Front und die Deutsche Front vom März 1934	114
d) Der Kampf gegen die saarländische Opposition	122
3. Die nationalsozialistische Saarpropaganda 1934	127
a) Die Gleichschaltung der Saarpresse 1933/34	128
b) Die Schulung der Deutschen Front	135
c) Betreuungsmaßnahmen für Saarländer 1933/34	136
d) Die Saarpropaganda im Rundfunk	140
4. Das deutsche Drängen auf eine Abstimmungserklärung der katholischen Kirche	143
5. Die Auswirkungen der saarländischen Innenpolitik auf die Außenpolitik in der Saarfrage und die Rückgliederung	149

Zweites Kapitel:

Die innenpolitischen Probleme des Saarlandes nach der Rückgliederung	159
1. Die Rückgliederungsplanung der Ministerialbürokratie	159
a) Die Einrichtung des Reichskommissariats für die Rückgliederung des Saarlandes	160
b) Die Übernahme der saarländischen Beamten	165
c) Auswirkungen der Rückgliederung auf die Leitung der saarländischen Stadtverwaltungen auf personeller Ebene	171
2. Die Bedeutung der Garantien von 1934 nach der Rückgliederung	172
a) Die Rolle der Garantien bis zum 29. Februar 1936	172
b) Die Durchlöcherung der Garantieabkommen nach 1936	186
3. Die Lage der katholischen Kirche im Saarland nach der Rückgliederung	189

Schlußbetrachtung	200
Anhang	203
Verzeichnis der benutzten Quellen und Literatur	249
Abkürzungsverzeichnis	259

ANHANG

1. Niederschrift über die Verhandlungen zwischen der „Vereinigung gegen die Lostrennung unseres Saargebietes und der Rheinpfalz“ und dem Saar-Verein. 1920 August 31.
2. Briefe von Hermann Röchling an Lord Robert Cecil. 1921 November.
3. Die Preußische Bergwerksdirektion Bonn (Abwicklungsstelle) an den Preußischen Minister für Handel und Gewerbe. 1925 Dezember 20.
4. Das Mitglied der Regierungskommission des Saargebietes Bartholomäus Kofmann an den Geheimen Vortragenden Legationsrat im Auswärtigen Amt von Friedberg. 1930 März 14.
5. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates im Auswärtigen Amt Hermann Voigt. 1932 Januar 12.
6. Rundschreiben des Bundes der Frontsoldaten Saar e. V. an seine Mitglieder. 1933 August 28.
7. Der Regierungspräsident von Trier an den Preußischen Innenminister. 1933 November 14.
8. Der Preußische Innenminister an den Vizekanzler. 1933 November 29.
9. Das Auswärtige Amt an die Deutsche Botschaft beim Heiligen Stuhl. 1934 Februar 12.
10. Vertragsprotokoll zwischen dem Aufsichtsrat der Saarbrücker Druckerei & Verlag AG und Johannes Hoffmann. 1934 Februar 10.
11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates Voigt im Auswärtigen Amt. 1934 Mai 8.
12. Die Gauleitung der NSDAP-Saar, Amt für Beamte, an das Auswärtige Amt. 1934 Mai 30.
13. Bericht des Dr. M. Bäuml an unbekanntem Adressaten. 1934 Oktober 29.
14. Vermerk des Ministerialrates Litter im Reichsfinanzministerium. 1934 Dezember 14.
15. Der Oberpräsident der Rheinprovinz an den Staatssekretär im Preussischen Innenministerium. 1934 Dezember 24.
16. Der Reichsaußenminister an den Reichs- und Preußischen Innenminister. 1934 Januar 7.
17. Aide-Mémoire der Französischen Regierung. 1935 Januar 14.
18. Eingabe verschiedener reichsdeutscher Emigranten an den Völkerbundsrat. 1935.
19. Vermerk des Reichs- und Preußischen Innenministeriums. 1937 April 10.

Einleitung

Am 13. Januar 1935 entschied sich die saarländische Bevölkerung in einer Volksabstimmung zu über 90 Prozent für die Rückkehr des seit 1920 durch den Friedensvertrag von Versailles abgetrennten Saargebietes zu Deutschland. Das Ergebnis dieses 1919 durch den Friedensvertrag festgesetzten Plebiszites wurde bereits damals und wird teilweise heute noch vornehmlich als Folge der nationalen Haltung einer grenzdeutschen Bevölkerung angesehen¹. Die Katastrophe von 1945 mit ihren Auswirkungen auf den Nationalgedanken in Deutschland stellt jedoch diese scheinbar in sich geschlossene Interpretation der Saarabstimmung von 1935 in Frage. Der Nationalsozialismus sprach, um die 1933 aufkommenden Bedenken gegen die Rückgliederung an ein nationalsozialistisches Deutschland zu zerstreuen, ganz bewußt und mit Erfolg die nationale Haltung der Abstimmenden an. So liegen die Gründe für die oben geschilderte Auffassung von der Abstimmung 1935 tatsächlich in weitem Maße in einem stark entwickelten Nationalgefühl, ja Nationalismus, dem der Nationalsozialismus lediglich als Fortsetzung der eigenen Ansichten erschien. Ferner darf die Wirkung einer von 1933 an, besonders aber 1934 betriebenen nationalsozialistischen Saarpropaganda nicht unterschätzt werden. Diese beiden Faktoren verhinderten in erster Linie die Einsicht, daß sich der Nationalsozialismus vom herkömmlichen deutschen Nationalismus unterschied. Dies einzusehen gelang nur einer kleinen Minderheit von Saarländern aus Kreisen der Sozialdemokratie, der Kommunistischen Partei und des Katholizismus. Noch viel weniger hatte die Bevölkerung im Reich, die in geringerem Maße Zugang zu unverfälschten Nachrichten hatte als die Saarbevölkerung bis 1935, Einsicht in diese Problematik.

Durch das ungeklärte Verhältnis von Nationalismus und Nationalsozialismus, das ihr anhaftete, stand die Betrachtung der Saarfrage in jener Zeit stellvertretend für die Geisteshaltung des gesamten deutschen Nationalismus nach 1933. Indem aber das traditionelle Nationalgefühl die nur vordergründigen Forderungen Hitlers nach Revision des Versailler Vertrages unterstützte², wurden innenpolitische Wandlungen überspielt und aus dem Bewußtsein gedrängt. Dieser Sachverhalt

¹ Diese Auffassung beleuchtet kritisch K u n k e l, Ernst, Die Sozialdemokratische Partei des Saargebiets im Abstimmungskampf 1933/1935, Saarbrücken 1968, S. 9. Sie zeigt sich z. B. in der Darstellung von B r u c h, Ludwig, Weg und Schicksal einer deutschen Zeitung, in: Zweihundert Jahre Saarbrücker Zeitung, Saarbrücken 1961, S. 178ff.

² B r a c h e r, Karl Dietrich, Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus, Köln—Berlin² 1969, S. 313ff., ferner: J a c o b s e n, Hans Adolf, Nationalsozialistische Außenpolitik 1933—1938, Frankfurt—Berlin 1968, S. 328ff.

verleiht dem politischen Geschehen an der Saar zwischen 1933 und 1935 ein Interesse, das über das Lokalpolitische hinaus geht. Davon geht die nachstehende Darstellung aus, um im Einzelnen zu zeigen, wie das nationalsozialistische Deutschland durch den Appell an das Nationalgefühl und massive Propaganda auf ein Abstimmungsergebnis zu seinen Gunsten hinarbeitete. Die Folge war nicht nur die für Deutschland günstig verlaufene Abstimmung, sondern auch eine weitgehende Umgestaltung des innenpolitischen Lebens an der Saar bereits vor der international festgelegten Rückgliederung, so daß teilweise von einer vorverlegten Gleichschaltung gesprochen werden kann. Daher sind ferner Wege und Techniken des reichsdeutschen Einflusses zu behandeln, um schließlich die nachgeholtten Phasen der nationalsozialistischen Innenpolitik nach der Rückgliederung am 1. März 1935 nachzuzeichnen. Als einer der frühesten und wohl auch erfolgreichsten Versuche des nationalsozialistischen Regimes, eine deutsche Bevölkerungsgruppe jenseits der Reichsgrenzen gleichzuschalten, liefert die deutsche Saarpolitik ab 1933 interessante Aspekte zur frühen nationalsozialistischen Außenpolitik.

Vom Verlauf der nationalsozialistischen Saarpolitik her erscheint es unumgänglich, wichtige Ausschnitte der Saarpolitik des Reiches und der Länder Preußen und Bayern vor 1933 zu umreißen. Die in der Forschung anerkannte Tatsache, daß das neue Regime in Deutschland nicht zuletzt durch die Mitarbeit des überkommenen Staatsapparats seinen Bestand sicherte³, gilt auch für die deutsche Saarpolitik nach 1933. So beginnt die Darstellung der Rückgliederungsfrage von 1935 mit der Abtrennung des Saargebietes durch den Versailler Vertrag und zieht die im 19. Jahrhundert entstandenen Strukturen der seit 1815 unter preussischer und bayerischer Herrschaft stehenden Saargegend heran. Da die Rückgliederung 1935 im politischen Bereich keineswegs abgeschlossen war, gehören zur Rückgliederungsproblematik auch Probleme, die erst während der Abstimmungszeit entstanden. Es sind dies vornehmlich die Umgestaltung und der Neuaufbau der saarländischen Zentralverwaltung unter dem Reichskommissar für die Rückgliederung des Saarlandes, Josef Bürckel, ferner die Auswirkungen der 1934 von Deutschland abgegebenen Garantieerklärungen für Gegner einer Rückgliederung an Deutschland sowie die Lage der Katholiken im Saarland nach 1935. Sowohl die deutsche Einstellung gegenüber den Garantieerklärungen als auch die Situation der saarländischen Katholiken wandelten sich entscheidend im Jahre 1937, das die völlige Gleichschaltung mit dem übrigen Reichsgebiet in innenpolitischer Hinsicht brachte und zugleich die letzten Illusionen saarländischer Katholiken über die religionspolitischen Absichten der Nationalsozialisten zerstörte. Die Behandlung der Zeit nach 1933 muß der für alle reichsdeutsche Einwirkung repräsentativen Entwicklung der Deutschen Front, des Zusammenschlusses aller

³ Bracher, Deutsche Diktatur, S. 251; Bracher, K. D., Sauer, Wolfgang und Gerhard Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34 (Schriften des Instituts für Politische Wissenschaft, 14), Köln-Opladen 1960, S. 971; Diehl-Thiele, Peter, Partei und Staat im Dritten Reich. Untersuchungen zum Verhältnis von NSDAP und innerer Staatsverwaltung 1933—1945 (Münchener Studien zur Politik, 9), München 1969, S. 8 und 14f.

rückgliederungswilligen Kräfte, folgen. Die Idee der Deutschen Front, die dem Gedanken der überparteilichen Einigung unter Hintansetzung nationalsozialistischer Einflusses entsprang, enthält den Ansatzpunkt für eine systematische Gliederung des Abschnittes, der den Zeitraum zwischen 1933 und 1935 schildert. Für die NSDAP des Saargebietes war die Deutsche Front stets nur ein Instrument, um die eigenen Ziele zu erreichen. Daher erklärt sich das Vorherrschen von Gleichschaltungstendenzen im Jahre 1933. Erst 1934, als der direkte Versuch, das Saargebiet schon vor der Abstimmung zu einem nationalsozialistischen Ableger des Reiches zu machen, als gescheitert angesehen werden mußte, kam die Idee der vom Reich aus gesteuerten Deutschen Front voll zur Geltung. Die Methoden nationalsozialistischer Politik konzentrierten sich nun auf massive Propaganda durch Rundfunk, Presse und Verbände der Deutschen Front.

Die Propaganda, die noch wirksamer war als das Gleichschaltungsbemühen der NSDAP-Saar 1933/34, prägte den Abstimmungskampf 1934 und trug besonders zu der Ansicht von einer nationalen Entscheidung der Saarbevölkerung am 13. Januar 1935 bei. Die Organisation der Propaganda setzte, soweit sie im Saargebiet selbst lag, direkte Gleichschaltung aller in den Kommunikationsmitteln Tätigen voraus. Nur das äußere Bild der Einwirkung vom Reich aus hatte sich geändert. Die Lage der Gegner des Nationalsozialismus wurde 1934 immer schlechter, doch sprechen die neun Prozent der bei der Abstimmung für den Status quo, d.h. gegen das nationalsozialistische Deutschland abgegebenen Stimmen dafür, daß die Gleichschaltung des Saargebietes vor der Rückgliederung nicht abgeschlossen war.

Die vorliegende Darstellung stützt sich auf ein reiches Quellenmaterial. Der schwierige Zugang zu den Akten im Deutschen Zentralarchiv der DDR war nicht notwendig, da die Bestände von Reichsbehörden im Deutschen Zentralarchiv in Potsdam für die Saarfrage nur zweitrangige Bedeutung haben. Die Bestände preußischer Behörden im Zentralarchiv in Merseburg sind allgemein noch nicht zugänglich⁴. Von größtem Wert für die deutsche Saarpolitik zwischen 1920 und 1935 sind die Bestände des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes in Bonn. Ferner konnten Bestände von Reichs- und preußischen Ministerien im Bundesarchiv in Koblenz und im Geheimen Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem eingesehen werden. Eine zweite Quellengruppe war geeignet, Vorgänge im Saargebiet selbst zu verfolgen. Zu ihr gehören Bestände im Bistumsarchiv Trier, in den Stadtarchiven Saarbrücken und Völklingen, im Landesarchiv Saarbrücken und im Röchlingschen Familien- und Werksarchiv in Völklingen, weiter in den Staatsarchiven Koblenz und Speyer. Besonders die benutzten Bestände der beiden letzteren Archive sind von Bedeutung, da es sich um Akten der Saarvertrauensleute Preußens und Bayerns handelt.

Aus der dargestellten Quellenlage ergibt sich aber, daß das Bild der preußischen Saarpolitik bis zur Machtergreifung 1933 nicht umfassend genug ist. Die bayerische Saarpolitik spielt eine minder bedeutende Rolle als die Preußens. Es wurden

⁴ Schriftliche Auskünfte des Deutschen Zentralarchivs Potsdam und Merseburg.

daher nur diejenigen Quellen bayerischer Provenienz verwertet, die sich in den oben genannten Archiven befanden. Nirgendwo fand sich der Hinweis, daß die bayerische Staatsregierung eigene, ganz vom Reich und von Preußen unabhängige Schritte und Maßnahmen unternommen hätte. Die im bearbeiteten Material befindlichen Schriftstücke bayerischer Provenienz können daher als repräsentative Stellungnahmen bayerischer Behörden gelten.

Ein weiterer Mangel der Quellenlage für die Zeit ab 1933 liegt darin, daß Unterlagen der NSDAP des Saargebietes und des Gaues Rheinpfalz bzw. Saarpfalz nicht erhalten sind. Die Rolle des pfälzischen Gauleiters der NSDAP, Bürckel, bis zur Bildung der zweiten Deutschen Front 1934 kann daher nur in Umrissen, vornehmlich anhand der Unterlagen für ein Parteigerichtsverfahren, das Bürckel gegen den Landesleiter der NSDAP-Saar, Spaniol, 1937 anstrebte⁵, gezeichnet werden. Ebenso ist die Registratur der Zentralreferate des Reichskommissars für das Saarland bis auf geringe Reste im April 1945 in Würzburg verbrannt worden⁶. Die erwähnten Quellen haben auch den neuesten Veröffentlichungen über die Saarfrage zwischen 1920 und 1935 zugrunde gelegen. Unter den Parteien hat sich Ministerialrat a.D. Ernst Kunkel besonders der Sozialdemokratischen Partei im Saargebiet angenommen⁷. Seine Schrift will in erster Linie von bezogenem Standpunkt aus die Haltung der Gegner Hitlers im Saargebiet, insbesondere der SPD, verständlich machen. Ihr gegenüber ist die Dissertation von Maria Zenner⁸ im Urteil ausgewogener, doch möchte man den teilweise sehr ausgleichenden Interpretationen M. Zenners die Formulierungen Kunkels als treffender vorziehen. Neben E. Kunkel und M. Zenner befaßte sich der Amerikaner Guenter Lewy in seiner Untersuchung des Verhältnisses der katholischen Kirche in Deutschland zum Nationalsozialismus⁹ mit der Rolle der Bischöfe während der Abstimmungszeit. Lewys Formulierungen sind scharf und gehen teilweise auch zu weit¹⁰. Mit den genannten Untersuchungen sind zum erstenmal Fragen der deutschen Saarpolitik nach dem Ersten Weltkrieg anhand der Quellen behandelt worden. Die zeitgenössische Saarliteratur entsprach größtenteils den Bedürfnissen der deutschen bzw. französischen Haltung in der Saarfrage. Selbst das reiche juristische Schrifttum über das Saargebiet in Deutschland und Frankreich verleugnete die jeweilige politische Einstellung nicht¹¹. Dies wird am deutlichsten in der Frage, wie die Staatlichkeit des Saargebietes beurteilt wird. Während deutsche Juristen das von einer Regierungskommission des Völkerbundes regierte Saargebiet nur

⁵ Diese Unterlagen entstammen dem Personaldossier über Alois Spaniol im Document Center Berlin. Sie wurden in Fotokopie im Landesarchiv Saarbrücken benutzt.

⁶ Auskunft von Herrn Landesarchivdirektor Dr. Herrmann v. 23. 10. 67.

⁷ Die Sozialdemokratische Partei des Saargebietes im Abstimmungskampf 1933/35, Saarbrücken (1968).

⁸ Parteien und Politik im Saargebiet unter dem Völkerbundregime 1920—1935 (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 3), Saarbrücken 1966.

⁹ Die katholische Kirche und das Dritte Reich (The Catholic Church and Nazi-Germany dt.), München 1965.

¹⁰ Vgl. auch die Kritik der Arbeit Lewys bei Böckendorf, Ernst-Wolfgang, Kirche und Politik, in: Der Staat 5, 1966, S. 227—230.

¹¹ Siehe z. B. die bei Zenner, Parteien, S. 13 Anm. 1 zitierten Werke.

bedingt als eigenes, vom Reich unabhängiges Staatsgebilde ansehen, halten französische Autoren es für einen von Deutschland ganz unabhängigen Staat.

Demgegenüber bemühten sich von 1920 an Autoren aus Ländern, die in die Saarfrage nach 1935 in der Literatur kaum noch Beachtung. Die nach 1945 neu Saarpolitik darzustellen. Hierzu zählten vor allem Autoren aus Großbritannien und den USA. Der wohl umfangreichste Beitrag ist die Arbeit der Amerikanerin Sarah Wambaugh¹², die selbst an der Durchführung der Abstimmung beteiligt war. Abgesehen von einigen deutschen¹³ und französischen¹⁴ Werken fand die Saarfrage nach 1935 in der Literatur kaum noch Bedeutung. Die nach 1945 neu entstandene Saarfrage drängte in der Literatur die Behandlung der Saarprobleme nach 1920 zurück¹⁵, so greifen die Werke von Jacques Freymond¹⁶ und Robert H. Schmidt¹⁷ nur selten auf die Zeit zwischen dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg zurück.

Mit den Untersuchungen von M. Zenner und E. Kunkel werden Probleme der Saargeschichte nach 1920 unter neuem Gesichtspunkt behandelt: der nationale Standpunkt hat nicht mehr den Vorrang, sondern wird in seiner geschichtlichen Wirksamkeit analysiert. In dieser grundsätzlichen Erkenntnis wie auch in vielen Fragen der Einzelinterpretation weiß die vorliegende Darstellung sich der neuesten Forschung zur Saarfrage verbunden. Sie sieht das Geschehen im Saargebiet jedoch vornehmlich unter dem Blickwinkel des deutschen Einflusses. Daher bleibt mancher Vorgang im Saargebiet unberücksichtigt, während der Planung der Politik im Reich das größere Interesse gilt.

¹² The Saar Plebiscite, Cambridge, Mass. 1940.

¹³ Bartz, Karl, Weltgeschichte an der Saar, Neustadt/H. 1935; Szliszka, Jakob, Der Freiheitskampf an der Saar, Teil I—V, Breslau 1936.

¹⁴ Maupas, Jacques, La Sarre et son rattachement à l'Allemagne, Paris 1936; Passeur, Georges, Le Plébiscite de la Sarre, Diss. Paris 1935; Zimmermann, Albert, La Réadaptation de la Sarre à l'Allemagne (Travaux de la Faculté de Droit et des Sciences Politiques de Strasbourg, 2me Série), Paris 1937.

¹⁵ Einige amerikanische Autoren behandeln die Saarfrage nach 1918, so: Cowan, Laying G., France and the Saar 1680—1948, New York 1950; Hirsch, Helmut, Die Saar in Versailles. Die Saarfrage auf der Friedenskonferenz von 1919 (Rhein. Archiv, 42), Bonn 1952; Ders., Die Saar von Genf. Die Saarfrage während des Völkerbundesregimes von 1920—1935 (Rh. Archiv, 46), Bonn 1954; Russel, Frank M., The Saar, Battleground and Pawn, Stanford, Calif. 1951.

¹⁶ Die Saar 1945—1955 (Le Conflit sarrois 1945—1955 dt.), München 1961.

¹⁷ Saarpolitik 1945—1957, 3 Bde., Berlin 1959/1963.

Das Rückgliederungsproblem bis 1933

Erstes Kapitel

Die Entstehung des Saargebietes im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Das 1957 in die Bundesrepublik Deutschland rückgegliederte Saarland, das vorerst neben Bundesländern mit weiter zurückreichenden Wurzeln als Bundesland fortbesteht, verdankt seine politische Existenz der Regelung, die der Vertrag von Versailles für das Saarproblem gefunden hat¹. Hier wurde zum erstenmal der geographisch vielgestaltige Raum an der Saar² durch einen Kompromiß zusammengefaßt. Diesen Kompromiß brachten französische Annexionswünsche und das Recht auf Selbstbestimmung, das vom amerikanischen Präsidenten Wilson selbst verfochten wurde, zustande. Während in der Kriegszielplanung Frankreichs die historische Begründung der Forderungen auf das Saargebiet einen nicht unerheblichen Platz hatte³, war schließlich nur die wirtschaftliche Einheit des Gebietes dafür ausschlaggebend, daß das Saargebiet, wie es von 1919 an offiziell genannt wurde, im Maße der Versailler Regelung von Deutschland abgetrennt wurde. Die französischen Pläne konnten sich zum Teil mit dem Hinweis darauf durchsetzen, daß deutsche Truppen in Nordfrankreich Kohlengruben zerstört

¹ Die nachstehende Darstellung der Entstehung des Saargebietes folgt im Wesentlichen Zenner, Parteien S. 21—35 sowie Bellot, Josef, Hundert Jahre politisches Leben an der Saar unter preußischer Herrschaft 1815—1918 (Rhein. Archiv 45), Bonn 1954.

² Vgl. Overbeck, Hermann, Der geographische Bedeutungswandel am Beispiel der Kulturlandschaftsgeschichte des Mosel-Saar-Nahe-Raumes, in: Rhein. Vierteljahrsbl. 18, 1953, S. 141—69; ferner: Ders., Das „Saargebiet“ im deutschen rheinischen Raum, in: Grabowsky, Adolf und Georg Wilhelm Sante (Hg.), Die Grundlagen des Saarkampfes (Zschr. f. Politik, Sondernummer 1), Berlin 1934, 3—26 sowie Rixecker, Otto, Die Bevölkerungsverteilung im Saargebiet, Diss. Berlin 1930, S. 10—20.

³ Über die verschiedenen Etappen der französischen Kriegszielpolitik vgl. Renouvin, Pierre, Les Buts de guerre du gouvernement français, 1914—1918, in: Revue historique 235, 1966, S. 1—38, zur Saar insbesondere S. 4, 10, 12 und 15. Einen Überblick über die französischen Kriegsziele an der Saar bringt ferner Hirsch, Helmut, Die Saar in Versailles (Rhein. Archiv 42), Bonn 1952, S. 13—25. Siehe außerdem Babelon, Ernest, Les Français de Sarrelouis en Prusse rhénane, in: Revue des Deux Mondes 41, 1917, S. 278ff.; Tardieu, André, La Paix, Paris 1921, S. 277—290; L'Alsace-Lorraine et la Frontière du Nord-Est (Travaux du Comité d'Etudes, 1), Paris 1918, S. 79—129.

hatten. Das wurde dann auch in der Präambel zum Saarstatut des Versailler Vertrages zum Ausdruck gebracht⁴. Weder politisch noch kulturell bildete die Saar-
gegend 1919 eine Einheit, und so war die wirtschaftliche Struktur in der Tat der
einzige Grund, von einem „bassin de la Sarre“ zu sprechen⁵.

Im 19. Jahrhundert hatten sich der vom preußischen Staat betriebene Steinkohlen-
bergbau und die eisenschaffende Industrie in stetem Aufstieg seit der Angliederung
des Saarraumes an Preußen und Bayern zu den Hauptfaktoren des wirtschaft-
lichen Lebens entwickelt⁶. Vor allem die zweite Hälfte des Jahrhunderts brachte
mit dem Bau des Eisenbahnnetzes und Saarkohlenkanals den verkehrsmäßigen
Anschluß an das Rheinland, an den süddeutschen und den ostfranzösischen Raum.
Der erleichterte Absatz nach Deutschland und die geschaffene Verkehrsverbindung
zwischen der Saarkohle und der Erzbasis in Lothringen machten eine Blüte der
Schwerindustrie möglich⁷. In gewissem Maße galt das auch für die Glas- und
die Keramikindustrie. Die Angliederung Elsaß-Lothringens 1871 verschaffte dem
Saarindustrieviertel eine zentrale Stellung im neuen südwestdeutschen Wirtschafts-
gebiet, die erst die Trennung des Saargebietes von Lothringen 1919 schmälerte.
Der Aufstieg der Eisenindustrie setzte sich trotz einiger Rückschläge bis zum
Ersten Weltkrieg fort. Am Ende dieser Bewegung konzentrierte sich die Eisen-
industrie auf die fünf großen Werke in Neunkirchen, Burbach, Brebach, Völk-
lingen und Dillingen. Nicht ganz so günstig entwickelte sich der fiskalische Stein-
kohlenbergbau. Immerhin steigerte sich die jährliche Kohlenförderung zwischen
1890 und 1913 um sechs Millionen Tonnen auf zwölf Millionen Tonnen.

Das soziale Leben zeigte im Laufe des 19. Jahrhunderts eine Eigenart, wie sie in
keinem anderen deutschen Industriegebiet zu finden war. Der wachsende Bedarf
an Arbeitskräften wurde vor allem durch Zuzug aus dem Hinterland des Huns-
rücks und der bayerischen Pfalz gedeckt⁸, so daß der Herkunft nach eine gleiche
Bevölkerung blieb. Der katholische Bevölkerungsteil gewann durch die Zuwande-
rung nach der Mitte des 19. Jahrhunderts das zahlenmäßige Übergewicht⁹. Zur

⁴ Versailler Vertrag Art. 45. Ausgabe: Niemeyer, Theodor (Hg.), Die Friedens-
schlüsse 1918—1921 (Jahrbuch des Völkerrechts, 8), München und Leipzig 1922.

⁵ Tardieu, La Paix, S. 283f., Mantooux, Paul, Les Délibérations du Conseil des
Quatre, Tome 1, Paris 1955, S. 65f.

⁶ Die gesamte Industrie an der Saar behandelt Haßlacher, Anton, Das Industrie-
gebiet an der Saar und seine hauptsächlichsten Industriezweige (Mittlgg. des Histor. Vereins
für die Saargegend, 12), Saarbrücken 1912; ferner: Lehmann, Werner, Abriss der
Wirtschaftsgeschichte des Saargebietes, Saarbrücken 1925. Zum Bergbau vgl. Haß-
lacher, A., Geschichtliche Entwicklung des Steinkohlenbergbaues im Saargebiet
(Der Steinkohlenbergbau des Preußischen Staates in der Umgebung von Saarbrücken,
Teil II), Berlin 1904. Zur Eisenindustrie: Born, Wilhelm, Die wirtschaftliche Ent-
wicklung der Saar-Großeisenindustrie seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Diss. Tü-
bingen 1919; Paege, Wilhelm, Die geschichtliche Entwicklung der Eisenindustrie
im Saargebiet, insbesondere seit Anfang des 19. Jahrhunderts, Diss. Köln 1921;
Kollmann, Julius, Die Großindustrie des Saargebietes. Eine zusammenhängende
Darstellung der geschichtlichen und technischen Entwicklung bis auf den gegen-
wärtigen Stand, Stuttgart 1911. Für den ferner wichtigen Zweig der Glasindustrie
siehe Lauer, Walter, Die Glasindustrie im Saargebiet, Diss. Tübingen 1922.

⁷ Bellot, Josef, Hundert Jahre politisches Leben an der Saar, S. 5f.

⁸ Hierzu siehe Rixcker, Bevölkerungverteilung im Saargebiet, Diss. Berlin 1930.

⁹ Straus, Emil, Die gesellschaftliche Gliederung des Saargebietes. Eine soziographische
Beschreibung, Diss. Frankfurt/M. 1935, S. 43f.

gleichen Herkunft der Bevölkerung kam die vom preußischen Staat und den Eisenindustriellen, besonders dem Besitzer des Neunkirchener Werks, dem Freiherrn von Stumm-Halberg, gleichermaßen betriebene soziale Fürsorge. Sie verbesserte die Lage der Arbeiterschaft, förderte den Hausbau unter den Arbeitern und regelte Notlagen des Berg- und Hüttenarbeiters durch Knappschaftsvereine¹⁰. Dieses patriarchalische System verhinderte, daß die saarländischen Arbeiter wie in anderen Industrievierteln zu besitzlosen Proletariern herabsanken. Die negativen Auswirkungen, als „System der strengen Hand“ bezeichnet¹¹, behinderten vor allem die politische Entwicklung der Arbeiterschaft. Daher fanden Sozialdemokratie und Freie Gewerkschaften vor 1918 kaum Eingang im Saargebiet. Aber auch jede andere Art des Zusammenschlusses der Arbeiterschaft stand im Gegensatz zu den Anschauungen der führenden Persönlichkeit an der Saar, des Freiherrn von Stumm. In seinen Vorstellungen reichte sein patriarchalisches System für die soziale Lage des Arbeiters voll aus. Jeder Versuch sich zu organisieren war für ihn bereits ein Schritt zur Sozialdemokratie. Die ersten Ansätze, Gewerkschaften aufzubauen, liegen daher erst in der Zeit der großen Streiks zwischen 1890 und 1892¹². Von einer eigentlichen Gewerkschaftsbewegung kann man allerdings erst seit dem Anfang des 20. Jahrhunderts sprechen. Auch dann noch wurden die Arbeiterorganisationen, im Saargebiet waren es vornehmlich die christlichen Gewerkschaften und katholische Facharbeitervereine¹³, durch die Arbeitgeber behindert. Der Grund für ihr schließlich doch erfolgreiches Auftreten liegt nicht nur im Tode des Freiherrn von Stumm. Das patriarchalische System war um die Jahrhundertwende, allein schon wegen der Betriebsgrößen, überholt¹⁴. Die Arbeitgeber versuchten mit „gelben“ Gewerkvereinen zu retten, was zu retten war. Sie gaben aber dadurch die Grundlage der Stummschen Anschauungen preis, daß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter keine Organisation stehen dürfe¹⁵. Nach dem Gesagten unterschied sich das 1919 als politisches Gebilde entstandene Saargebiet in erster Linie in sozialer Hinsicht von den anderen deutschen Industriegebieten. Wirtschaftlich wurde es im Laufe des 19. Jahrhunderts eine Einheit, die über die preußisch-bayerische Landesgrenze hinausgriff und der Abtrennung im Umfange des Versailler Vertrages in etwa entsprach.

¹⁰ Müller, Ernst, Die Entwicklung der Arbeiterverhältnisse auf den staatlichen Steinkohlenbergwerken vom Jahre 1816 bis zum Jahre 1903 (Der Steinkohlenbergbau des Preuß. Staates in der Umgebung von Saarbrücken, Teil VI), Berlin 1904; Brandt, Alexander von, Zur sozialen Entwicklung im Saargebiet, Leipzig 1904; Gabel, Karl Alfred, Kämpfe und Werden der Hüttenarbeiter-Organisationen an der Saar, Saarbrücken 1925, S. 36ff.; Junghann, Heinrich, Das Schlafhaus- und Einliegerwesen im Bezirk der Kgl. Bergwerksdirektion Saarbrücken, Diss. Münster 1912.

¹¹ Gabel, Hüttenarbeiter-Organisationen, S. 47. Siehe auch Hellwig, Fritz, Carl Ferdinand Freiherr von Stumm-Halberg, Heidelberg-Saarbrücken 1936, S. 295ff.

¹² Von Brandt, Soziale Entwicklung, S. 54—96; Müller, Arbeiterverhältnisse, S. 47ff.; Gabel, Hüttenarbeiter-Organisationen, S. 80ff.; Kiefer, Peter, Die Organisationsbestrebungen der Saarbergleute, ihre Ursachen und Wirkungen auf dem Bereich des Saarbrücker Bergbaues und ihre Berechtigung, Diss. Straßburg 1912, S. 118ff. Der Verfasser des zuletzt genannten Werkes ist nicht identisch mit dem Funktionär der christlichen Saargewerkschaften vor 1935, Peter Kiefer.

¹³ Gabel, Hüttenarbeiter-Organisationen, S. 125ff.

¹⁴ Straus, Gesellschaftliche Gliederung, S. 67.

¹⁵ Gabel, Hüttenarbeiter-Organisationen, S. 173ff.

Von französischer Seite wurde, abgesehen von ungenauen, zum Teil aus der Luft gegriffenen Verweisen auf die französische Vergangenheit des Saargebietes¹⁶, gar nicht erst der Versuch gemacht, eine politische oder kulturelle Einheit des Saarraumes zu konstruieren. Außer der Bergwerksdirektion in Saarbrücken, der Eisenbahndirektion Saarbrücken, einigen Ämtern mit Zuständigkeit für den gesamten Regierungsbezirk Trier sowie dem Landgericht Saarbrücken gab es im Saargebiet vor 1918 staatliche Behörden nur bis zur Kreisebene. Die nächsthöheren Verwaltungsinstanzen waren die preußische Regierung in Trier und die Regierung der Pfalz in Speyer. Die verfassungsmäßig unorganische Entstehung des Saargebietes zeigt sich weiter darin, daß von den sieben saarländischen Kreisen nur vier voll zum neuen Verwaltungsbereich gehörten¹⁷, während Teile der Kreise Merzig und St. Wendel und des bayerischen Bezirksamtes Homburg sowie der größte Teil des bayerischen Bezirksamtes Zweibrücken als Restkreise beim Reich verblieben. Saarbrücken, das 1920 Hauptstadt wurde, fehlten bis 1918 und länger die Qualitäten eines wahren Mittelpunktes. Auch hatte die Zugehörigkeit der Saargegend zu Preußen und Bayern seit 1815 die territoriale Vielfalt der Zeit vor 1789 noch nicht vollkommen beseitigen können.

Ebenso wie in der Verwaltung fehlte auf kulturellem Gebiet ein Zentrum. Dennoch zeigt die Gründung des Historischen Vereins für die Saargegend 1839 bereits ein Einheitsbewußtsein, wie übrigens die Bezeichnung „Saargebiet“ bereits 1836 in Anton Josef Hansens Schrift „Vorschlag zur Bildung eines Vereins von Intelligenz, Gewerbe und Kultur im Saargebiet“¹⁸ und 1832 auf einer Topographischen „Karte des Saargebietes“¹⁹ auftauchte. Im großen und ganzen hatte sich das Kulturleben an der Saar vor 1918 noch nicht allzu weit entwickelt²⁰.

Durch die Zugehörigkeit zum preußischen Staat entstand in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein starkes Nationalgefühl, gefördert durch die französische Deutschlandpolitik vor 1870 und die deutsche Einigung unter preußischer Führung. Daneben bestand eine preußische Gesinnung, die sich immer wieder in Manifestationen und Feiern zeigte. Französische Traditionen traten, wie in Saarlouis klar wird, mehr und mehr in den Hintergrund. Dieser Umstand gab den französischen Begründungen für die Annexion der Saar 1918/19 teilweise den Anstrich historischer Reminiszenzen.

¹⁶ Auf die Schwäche der französischen historischen Argumente weist neben deutschen Autoren auch Margaret Lambert, *The Saar*, London 1934, S. 15ff. Dennoch beeindruckten die historischen Ausführungen der Franzosen die amerikanischen Experten auf der Friedenskonferenz. Siehe Lambert, *Saar*. S. 32f. sowie Hirsch, *Saar in Versailles*, S. 32.

¹⁷ Die Kreise Saarbrücken-Land, Saarlouis und Ottweiler, das bayerische Bezirksamt St. Ingbert und die Stadt Saarbrücken.

¹⁸ Thomas, Alois, *Archivalische und historische Arbeiten im Bistum Trier unter Bischof Joseph von Hommer (1824—1836)*, in: *Archiv f. mittelrhein. Kirchengeschichte* 1, 1949, S. 197.

¹⁹ Bearbeitet von Fr. von Poseck II, *Stuerratt zu Saarbrücken*, Lithographie Köln 1832.

²⁰ Vgl. die Schilderung bei Bongard, Hans, *Grundlinien deutscher Kulturpolitik an der Saar*, in: Grabowsky-Sante, *Grundlagen des Saarkampfes*, S. 318f. Vgl. ferner: Kloevekorn, Fritz, *Chronik des Saarbrücker Theaters und Theaterspiels (Mittlgg. des Histor. Vereins für die Saargegend, 19)*, Saarbrücken 1932; Hahn, Robert, *Chronistenberichte aus 100 Jahren Saarbrücker Musikgeschichte*, Saarbrück-

Die konfessionelle Zersplitterung, die, wie in vielen Gebieten des mittelhheinischen Raumes, das Saargebiet prägte und noch prägt, wurde nach 1815 durch eine Diözesan- und Landeskircheneinteilung ergänzt, die ein kirchliches Zusammengehörigkeitsgefühl des preußischen und des bayerischen Saargebietsteiles nicht fördern konnte. Katholischerseits teilten sich die Bischöfe von Trier und Speyer in die Verwaltung des Saargebietes, während die evangelischen Oberbehörden ihren Sitz in Speyer und Koblenz hatten.

Verglichen mit der wirtschaftlichen Einheitlichkeit des Saargebietes gab es also auf politischem und kulturellem Gebiet kaum eine ausgeprägte saarländische Einheit. Im Laufe des 19. Jahrhunderts entstanden allerdings spezifisch saarländische Probleme²¹. So läßt sich im politischen Leben, wie es das Bild der Parteien zeigt²², eine Entwicklung verfolgen, die sich in manchem von der der benachbarten Gebiete unterscheidet.

Während die politische Aktivität der Bürger bis etwa 1840 an der Saar nur gering war²³, vertraten die Saarländer, die während der Revolution 1848/49 hervortraten, radikal-demokratische und linksliberale Tendenzen²⁴. Im preußischen Abgeordnetenhaus nahmen saarländische Abgeordnete in der Konfliktzeit eine ständig oppositionelle Haltung ein. Nach 1867 entwickelte sich jedoch der Nationalliberalismus zur stärksten politischen Richtung. Hierbei machte sich die in der Saargegend weit verbreitete preußisch-kleindeutsche Gesinnung bemerkbar. Die eigentümlichen sozialen Verhältnisse wirkten sich aus, indem die Arbeiterschaft ständig zum Objekt der Wahlbeeinflussung durch den staatlichen Grubeneigentümer, die Schwerindustrie und die Beamtschaft gemacht wurde und das noch bis in die Zeit nach der Jahrhundertwende hinein. Der Wahlkreis Saarbrücken blieb bis zum Ersten Weltkrieg den Nationalliberalen. Neben dieser Partei stieg nach 1870 trotz anfänglichen Behinderungen und Kulturkampf das Zentrum auf. Der große und immer noch steigende Prozentsatz von Katholiken unter der Arbeiterschaft sowie die soziale Betreuung und Betätigung von katholischer Seite führten dazu, daß das Zentrum bei Beginn des Ersten Weltkrieges zwei von den drei die Saargegend umfassenden Wahlkreisen gewonnen hatte. Demgegenüber konnten die Sozialdemokratie und die Freien Gewerkschaften bis 1918 keinen Einbruch in die Arbeiterschaft des Saarreviers erzielen, was in erster Linie eine Folge der massiven Unterdrückung durch die Unternehmer und den Staat war.

Zu Beginn des Ersten Weltkrieges standen sich im Nationalliberalismus und im Zentrum zwei große politische Lager gegenüber. Für die Entwicklung der

ken 1967; Ders., Die Saarbrücker Militärmusik und ihre vornehmsten Pflegestätten, Saarbrücken 1967; Ders. Die saarländische Bergmusik, Saarbrücken 1969.

²¹ Z e n n e r, Parteien, S. 23.

²² Für das Folgende siehe ebda., S. 23ff.

²³ B e l l o t, Politisches Leben, S. 16ff.

²⁴ Dazu die Darstellung von Richard N o a c k, Die Revolutionsbewegung von 1848/49 in der Saargegend (Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saargegend, 18), Saarbrücken 1929; ferner Klein, Hanns, Geschichte des Landkreises Saarbrücken 1815—1965, in: Grenze als Schicksal. 150 Jahre Landkreis Saarbrücken, Saarbrücken 1966, S. 37—108.

Sozialdemokratie an der Saar bedeutete das Ende des Krieges den Durchbruch zu politischer Wirkung. Die Wahlen zur Weimarer Nationalversammlung brachten im Saargebiet den Mehrheitssozialisten 36,2 % der Stimmen. Die im Nationalliberalismus repräsentierten Schichten verloren diese Wahl in solchem Maße, daß sie nach 1920 auch nicht im entferntesten mehr eine Rolle wie vor 1914 spielen konnten. Was die Arbeiter- und Soldatenräte im Saargebiet besonders auszeichnete, war die Tatsache, daß in ihnen auch Angehörige anderer Parteien und Gewerkschaftsrichtungen als der Sozialdemokratie mitarbeiteten²⁵. Im Zuge der neuen Entwicklung schieden, dem Beispiel im Reich folgend, die „gelben“ Gewerkvereine und die katholischen Fachabteilungen als Tarifpartner aus und überließen die Arbeitnehmervertretung den Gewerkschaften christlicher, „freier“ und Hirsch-Dunckerscher Richtung²⁶.

Zur gleichen Zeit spielte das Saarproblem auf der Pariser Friedenskonferenz eine wichtige Rolle. Dort zeigte sich die Regelung der Saarfrage als ein Musterbeispiel für den Gegensatz zwischen den französischen Friedensvorstellungen und den Ideen des amerikanischen Präsidenten Wilson²⁷. Was bei den Verhandlungen herauskam, war ein Kompromiß, bei dem die französische Seite von allzu offensichtlicher Forderung auf Annexion oder auch nur verschleierte Annexion abgegangen war und der Frankreich dennoch auf verschiedenen Gebieten wichtige Vorteile brachte.

Auf wirtschaftlichem Gebiet wurde ihm das volle Eigentum an den Saargruben lasten- und schuldenfrei übertragen²⁸. Nach fünfjähriger Übergangsfrist sollte das Saargebiet in das französische Zollgebiet einbezogen werden (§ 31 der Anlage zu Art. 50 Versailler Vertrag) und ab sofort der französischen Währung freier Umlauf gestattet werden. Ferner konnte das Recht des französischen Staates, bei allen Zahlungen und Geschäften der Gruben seine Währung zu verwenden, die wirtschaftlichen Vorteile weiter ausbauen (§ 32 ebda.).

In kulturpolitischer Hinsicht wurde Frankreich gestattet, für das Grubenpersonal und dessen Kinder Volks- und Fachschulen sowie soziale Einrichtungen zu gründen und zu unterhalten (§ 14 ebda.).

Die politischen Vorrechte Frankreichs waren nicht von vornherein als solche zu erkennen. Immerhin war erreicht worden, daß das Saargebiet von Deutschland abgetrennt wurde. Drei Fragen hatte Tardieu dem amerikanischen Präsidenten zur Gestaltung der Regierung im Saargebiet gestellt: „1. La souveraineté allemande, sera-t-elle suspendue? 2. La Commission aura-t-elle pleins pouvoirs, y compris celui de révoquer les fonctionnaires? 3. Les élections au Reichstag,

²⁵ Metz macher, Helmut, Der Novemberumsturz 1918 in der Rheinprovinz, in: Annalen d. Historischen Vereins f. d. Niederrhein 168/169, 1967, insbesondere S. 248 ff; Ders., Die Herrschaft des Arbeiter- und Soldatenrates in Saarbrücken 1918 in: Zschr. f. d. Gesch. d. Saargegend 19, 1971, S. 230—248, insbes. S. 243 f.

²⁶ B o r c k, Otto, Die Großeisenindustrie des Saargebietes unter besonderer Berücksichtigung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Nachkriegszeit, Diss. Frankfurt/M. 1930, S. 45 und 54.

²⁷ Siehe dazu M a n t o u x, Délibérations, Tome 1, S. 67ff., 89ff., ferner H i r s c h, Saar in Versailles.

²⁸ Art. 45 Vers. Vertrag. Die französischen Rechte im Zusammenhang mit dem Grubenbesitz wurden im Kap. I der Anlage zu Art. 50 Vers. Vertrag bestimmt.

seront-elles supprimées?“²⁹. Wilson hatte sie bejaht, und dies bedeutete die völlige Unabhängigkeit der Regierung des Saargebietes von Deutschland. Frankreich hatte so, das zeigt auch die Entwicklung nach 1920 unter dem ersten Präsidenten der Regierungskommission, dem Franzosen Rault, manche Möglichkeit, die politischen Verhältnisse zu seinen Gunsten zu beeinflussen, ohne irgendeine auf rechtlicher Grundlage beruhende Gegenwirkung Deutschlands befürchten zu müssen.

Die Vorstellungen Wilsons wurden in anderen Bestimmungen des Saarstatuts zum Ausdruck gebracht. Die Regierung sollte in enger Abhängigkeit vom Völkerbund die Kompetenzen, die bisher beim Reich, bei Preußen und Bayern gelegen hatten, ausüben. Ihre Befugnisse waren in den §§ 19ff. der Anlage zu Art. 50 Versailler Vertrag festgelegt. Im § 33 ebda. erhielt die Regierungskommission das Auslegungsrecht über die Bestimmungen des Saarstatuts. Der Einfluß Wilsons machte sich weiterhin darin bemerkbar, daß eine Volksabstimmung festgelegt wurde, und zwar erst nach fünfzehn Jahren, doch unter Berücksichtigung des Selbstbestimmungsrechtes. Die Abstimmung sah drei Möglichkeiten vor:

- a) Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes, also der Regierungskommission und der Beteiligung des Völkerbundes,
- b) Vereinigung mit Frankreich,
- c) Vereinigung mit Deutschland.

Auch bei der Festsetzung der Rechte der Bevölkerung hatte das Gedankengut Wilsons gewirkt. Grundsätzlich sollte die Gesetzgebung, die am 11. November 1918 im Saargebiet gültig war, beibehalten werden. Veränderungen sollten nur eintreten, nachdem die gewählten Vertreter der Bevölkerung angehört worden waren. Wesentlich für die kulturelle Entwicklung der Bevölkerung war das Recht auf deutsche Sprache und deutsche Schule sowie die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit (§§ 27 und 28 der Anlage zu Art. 50 Versailler Vertrag). Trotzdem zeigte die Saarbevölkerung vom Kriegsende an, sobald die französischen Truppen das Saargebiet besetzt hatten, und auch dann noch, als das Ausmaß der Saarregelung bekannt wurde, ihren Widerstand gegen jede Änderung ihrer Beziehungen zu Deutschland. Die Stellung, die der französische Staat als Grubenbesitzer innehaben würde, mußte tiefen Einfluß auf das Leben der Bergarbeiterschicht haben. Frankreich hatte bei Änderung der Ordnung des Grubenbetriebes ein so gewichtiges Mitspracherecht, daß die Bestimmung über die Beibehaltung der deutschen Gesetzgebung nicht die einzige Grundlage des saarländischen Rechtszustandes bleiben konnte. Die Gesetzgebungsbefugnis der Regierungskommission in Grubenfragen war von diesem Mitspracherecht betroffen und eingeschränkt.

Im Ganzen gesehen stand die Saarlösung des Versailler Vertrages, wie M. Zenner formuliert hat³⁰, in einer eigentümlichen „Spannung zwischen Statik und Dynamik“. Die französischen Rechte schienen einen endgültigen Zustand festzulegen, dem gegenüber die Saarlösung nur als Provisorium bis 1935 gedacht war. Diesem Umstand trug Frankreich durch eine in den ersten Jahren nach 1920 aktive Saarpolitik Rechnung, um den provisorischen Zustand zugunsten seiner schon be-

²⁹ T a r d i e u, La Paix, S. 304.

³⁰ Zum Folgenden vgl. Z e n n e r, Parteien, S. 34f.

stehenden Rechte zu verändern. Ähnliche Spannungen weist M. Zenner auch in den Bestimmungen zur Rolle des Völkerbundes im Saarstatut nach. Der Völkerbund mit seinen Idealen des Selbstbestimmungsrechtes und der Demokratie verwaltete ein Gebiet, dessen Bewohner keine Kontrolle über die Regierung hatten und die deshalb auf deren Wohlwollen angewiesen waren.

Das Saarstatut teilte Deutschland nur Verpflichtungen, kein einziges Recht zu. Ebenso wie von französischer Seite sollte daher auch von Deutschland her versucht werden, die eigentümliche Spannung zwischen endgültigem Zustand und Provisorium auszunutzen und seine Wirksamkeit auf die Betreuung der 1935 abstimmdenden Bevölkerung zu verlegen. Daß die deutsche Seite dabei ohne eine den französischen Rechten vergleichbare Rechtsgrundlage zu Werke ging, verleiht ihrer Tätigkeit zu Anfang der zwanziger Jahre den Charakter fruchtlosen Protestes. Ihre Aktivität wurde zudem durch die schwierige innen- und außenpolitische Lage in dieser Zeit behindert. Andererseits geriet eine aktive Politik schnell in den Geruch der Illegalität. Das erklärt die Vorsicht, mit der von deutscher Seite stets, auch zu den für die Saarfrage ruhigsten Zeiten, gearbeitet wurde.